

Weiterbildung/Arbeitsbedingungen

Praxis tut not

Christian Häuptle^a, Manolya von Erlach^b

^a Klinik für Allgemeine Innere Medizin und Hausarztmedizin Kantonsspital St. Gallen, Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin Bern

^b Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin Bern



Die Praxisassistenten sind für Fachärztinnen und -ärzte Allgemeine Innere Medizin mit Ziel Hausarztmedizin sowie für Kinder- und Jugendmediziner mit Ziel Grundversorgung unerlässlich. Den künftigen Hausärzten stehen zudem in der Curriculum-Weiterbildung verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Wer bietet was an? Eine kurze Übersicht über das Angebot 2015.

Am 1. Januar 2011 wurde das neue Weiterbildungsprogramm in Allgemeiner Innerer Medizin eingeführt. Dieses beinhaltet unter anderem die Implementierung der Praxisassistenten in die Basisweiterbildung sowie die Curriculum-Weiterbildung (Rotation) in die Aufbauweiterbildung. Damit ist man dem ausgewiesenen Bedürfnis, spezifisch hausärztliches Wissen und Können in der Weiterbildungsphase zu vermitteln, nachgekommen. Ab 2016 kann der Facharztstitel Allgemeine Innere Medizin ausschliesslich nach dem neuen Weiterbildungsprogramm erlangt werden.

Praxisassistenten

Die Praxisassistenten haben zum Ziel, im hausärztlichen Setting die hausärztliche Fachkompetenz durch relevante und hausarzt-spezifische Lerninhalte zu vermitteln. So sollen in der hausärztlichen Praxis die spezifische Beziehung zum Patienten und seinem Umfeld aufgezeigt und erlebbar gemacht und schliesslich Kenntnisse der Praxisführung vermittelt werden.

Die Praxisassistentenweiterbildung wird als ambulante Innere Medizin mit zweimal sechs Monaten zu 100% oder einmal zwölf Monaten zu 100% angerechnet. Das Weiterbildungsprogramm zum Facharztstitel für Kinder- und Jugendmedizin sieht ebenfalls in der Aufbauweiterbildung zwölf Monate zu 100% Praxisassistenten vor.

Für die Weiterbildung in der Praxisassistenten sind die Lehrpraktiker verantwortlich. Diese müssen vom Schweizerischen Institut für Weiter- und Fortbildung (SIWF) als Lehrpraktiker anerkannt und ihre Praxis als Weiterbildungsstätte akkreditiert sein. Die akkreditierten Weiterbildungsstätten sind unter www.fmh.ch (Facharztstitel und Schwerpunkte) einsehbar. Nur bei einer anerkannten Weiterbildungsstätte kann die ab-

solvierete Praxisassistenten auch von der FMH als Weiterbildungszeit angerechnet werden.

In der Schweiz werden grundsätzlich zwei Arten von Praxisassistentenprogrammen angeboten:

- Das Praxisassistentenprogramm der *Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin* (Stiftung WHM FMF)
- Die kantonalen Praxisassistentenprogramme

Das Praxisassistentenprogramm der Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin

Die Praxisassistenten werden in der Schweiz seit Mitte 1998 angeboten. Das ursprünglich von der Ärzteschaft aufgebaute und vom *Kollegium für Hausarztmedizin* (KHM) weiterentwickelte Programm wird seit 2009 von der *Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin* (Stiftung WHM FMF) betreut und verwaltet. Die Stiftung WHM FMF, die von der SGAIM, SGP, FMH, vom VSAO und dem KHM getragen wird, ist eine nationale Einrichtung und steht grundsätzlich allen Assistenzärztinnen und -ärzten mit Ziel Allgemeine Innere Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin zur Verfügung. Als Zulassungsbedingungen gelten:

- ein Schweizer Diplom oder ein ausländisches Diplom, das vom *Bundesamt für Gesundheit* (BAG) anerkannt ist,
- die FMH-Mitgliedschaft,
- mindestens zwei Jahre Weiter- und Fortbildung zu 100% an einer vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätte in der Schweiz (maximal sieben Jahre),
- beim angestrebten Facharztstitel Allgemeine Innere Medizin (AIM) mindestens ein Jahr zu 100% FMH-angekante Weiterbildung in der Inneren Medizin bzw. beim angestrebten Facharztstitel Kinder- und

Jugendmedizin (KJM) mindestens zwei Jahre zu 100% FMH-anerkannte Weiterbildung in der Pädiatrie.

Finanzierung

Beim Praxisassistenzprogramm der Stiftung WHM FMF handelt es sich um eine Mitfinanzierung einer Praxisassistenten und nicht um eine Ausfinanzierung. Zurzeit beträgt der mitfinanzierte Assistenzarztlohn im Programm 6500 Franken. Die Stiftung WHM FMF finanziert die Hälfte der gesamten Lohnkosten (Assistenzarztlohn plus Arbeitgeberbeiträge) mit. 2014 finanzierte die Stiftung WHM FMF 29 Praxisassistentenstellen à sechs Monate zu 100% mit. Ausführliche Informationen über die Bedingungen für die Assistenzärzte als auch für die Lehrpraktiker können unter www.whm-fmf.ch eingesehen werden.

Kantonale Praxisassistentenprogramme

Unter dem Druck des zunehmenden Hausärztemangels sowie durch die Initiative «Ja zur Hausarztmedizin» haben seit 2006 die meisten Kantone entweder eigene Praxisassistentenprogramme entwickelt oder sich an anderen kantonalen Programmen beteiligt. Die Kantone selbst sind an einer qualitativ hochwertigen wie quantitativ ausreichenden Hausarztmedizin für ihre Bevölkerung interessiert. Als Grundlage für die kantonalen Programme diente das Programm der Stiftung WHM FMF. Die Programme selbst sind aber in ihrer Struktur, in den Zulassungsbedingungen sowie auch in der Entlohnung verschieden und miteinander nicht kompatibel. Eine Übersicht über die Praxisassistentenprogramme, die zurzeit in den Kantonen angeboten werden, finden Sie im Anhang an die Online-Version dieses Artikels unter www.primary-hospital-care.ch.

Insgesamt bieten die kantonalen Programme im Jahr 2015 ca. 220 Praxisassistentenstellen à sechs Monate zu 100% an. In 17 Kantonen ist das Angebot mit der Nachfrage recht ausgeglichen, in einem Kanton ist das Angebot grösser als die Nachfrage, und in sechs Kantonen übersteigt die Nachfrage das Angebot. Die meisten Programme der Kantone bieten auch die Praxisassistenten in Teilzeit an.

Finanzierung

Die Finanzierung der Praxisassistenten ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich (Tab. 2). Zwei Kantone (GR und SZ) kennen eine fixe Besoldung, in einem Kanton (LU) kommt eine fixe Besoldung bei denjenigen Assistenten zur Anwendung, die nicht vorgängig im kantonalen Spital angestellt waren. Die anderen Kantone entloh-

nen nach absolviertem Weiterbildungsjahr, wobei drei Kantone die Löhne beim 4., 6. oder 9. Weiterbildungsjahr begrenzen. Ebenso unterschiedlich sind die finanziellen Beteiligungen an den Lohnkosten des Assistenzarztes durch den Lehrpraktiker.

Bedingungen Assistenzärzte

Die Bedingungen für Assistenzärzte sind kantonal verschieden (Tab. 3). Die meisten Kantone fordern vor Antritt der Praxisassistenten eine bestimmte absolvierte Weiterbildungszeit. Viele Kantone setzen zwei bis drei Jahre klinische Weiterbildung voraus, sieben Kantone explizit in Innerer Medizin. Zwei Kantone kennen eine Niederlassungspflicht (BS und VS), alle anderen Kantone haben von dieser Einschränkung Abstand genommen, wobei natürlich eine Niederlassung im jeweiligen Kanton gewünscht wird.

Verschiedene Koordinationsstellen sind für die Praxisassistentenprogramme verantwortlich und für die operative Umsetzung zuständig (Tab. 5). Viele Koordinationsstellen sind den Spitälern angegliedert und werden von engagierten Hausärzten betreut. Die Nähe der Koordinationsstellen zu den Assistenzärzten ist entscheidend für den Erfolg eines Programmes. So können bei Unklarheiten oder speziellen Fragestellungen die Assistenzärzte rasch und unkompliziert kompetente Unterstützung erhalten.

Administration und Evaluation

In der Regel sind die Praxisassistentenärzte am jeweiligen Kantonsspital angestellt (in 17 Kantonen) (Tab. 6). Zwei Kantone stellen die Assistenzärzte selbst an, in einem Kanton geschieht das durch den Kanton und das Spital, und je ein Kanton lässt die Anstellung durch den Lehrpraktiker vollziehen bzw. wickelt die gesamte Administration über die Stiftung WHM FMF ab.

Die Praxisassistentenprogramme werden in den meisten Fällen evaluiert, wobei die Evaluation nicht einheitlich geschieht. In einigen Kantonen wird die Evaluation durch die Stiftung WHM FMF durchgeführt, die ihr eigenes Programm seit Jahren selbst evaluiert. Einige Kantone evaluieren ihr Programm selbst und sechs Kantone haben keine Evaluation.

Curricula (Rotationsstellen)

In der Aufbauweiterbildung zum Facharztstitel Allgemeine Innere Medizin sind sogenannte Curricula oder Rotationsstellen vorgesehen (Tab. 7). Diese Curricula, also strukturierte Weiterbildungsstellen in den sogenannten «kleinen Fächern», sollen die Weiterbildung mit Ziel Hausarztmedizin komplettieren. Oft ist es für die Assistenzärzte schwierig, in den für die hausärztliche Tätigkeit relevanten Spezialgebieten (z.B. Dermatolo-

logie, HNO, Orthopädie, Chirurgie, Gynäkologie etc.) eine Weiterbildungsstelle für sechs Monate zu erhalten. Namentlich chirurgische oder orthopädische Kompetenzen, die in einer hausärztlichen Praxis wichtig sind, können auch in einem Curriculum in der Aufbauweiterbildung erworben werden.

In 16 Kantonen kann eine Curriculum-Weiterbildung absolviert werden, wobei die Angebote sehr unterschiedlich sind (Tab. 7). In einigen Kantonen steckt die Curriculum-Weiterbildung noch in der Aufbauphase, und deren Angebot ist daher noch nicht genau definiert; andere Kantone weisen ein ausgebautes und gut etabliertes Curriculum-Angebot auf. Hier ist es wichtig, dass sich die Interessenten direkt an die zuständigen Koordinatoren der jeweiligen Kantone wenden und sich von ihnen beraten lassen (Tab. 9).

Die Curriculum-Ziele wie auch die Lerninhalte sind definiert und beim SIWF hinterlegt. Grundsätzlich können die Curricula (Rotationsstellen) im stationären wie auch im ambulanten Bereich eingerichtet werden. Wichtig ist, dass im ambulanten Bereich der Weiterbildungler bei dem SIWF als Lehrarzt akkreditiert ist, damit die Weiterbildungszeit des Assistenzarztes auch angerechnet wird. Ziel der Curriculum-Weiterbildung muss sein, dass sich die angehenden Hausärzte in den jeweils gewählten Fachgebieten diejenigen Fähigkeiten aneignen, die sie in ihrer späteren Tätigkeit in der

hausärztlichen Praxis kompetent und eigenverantwortlich einsetzen können.

Auch die Curricula (Rotationsstellen) sind an Bedingungen geknüpft (Tab. 8). Fragen zu den verschiedenen Curricula-Angeboten kann man an die verantwortlichen Curricula-Koordinationsstellen richten (Tab. 9).

Verschiedene kantonale Koordinatoren bieten auch eine Laufbahnberatung an. Im persönlichen Gespräch können die verschiedenen Lebensentwürfe, die beruflichen Möglichkeiten und Ziele besprochen und analysiert werden. Gemeinsam mit dem Assistenzarzt soll eine für ihn massgeschneiderte Weiterbildung zusammengestellt werden, die er in nützlicher Frist absolvieren kann und ihn danach befähigt, seinen Beruf kompetent und umfassend auszuüben.

Die Tabellen finden Sie im Anhang an die Online-Version dieses Artikels unter www.primary-hospital-care.ch.

Literatur

Häuptle Christian, von Erlach Manolya, Bauer Werner, Brinkley Bruce: Koordination von Curricula (Rotationsstellen) und Praxisassistentenstellen. Bericht der Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin (WHM) zuhanden Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Bern, 27. Mai 2014. Praxis. 2015;104 (3):137–150.

Nachdruck

Dieser Artikel erschien in der Nummer 4/2015 des VSAO JOURNAL ASMAC. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des VSAO/ASMAC.

Korrespondenz:
Dr. med. Christian Häuptle
Leitender Arzt
Hausarztmedizin
Kantonsspital St. Gallen
Rorschacherstrasse 95
CH-9007 St. Gallen
[christian.haeuptle\[at\]
kssg.ch](mailto:christian.haeuptle[at]kssg.ch)